

Zusammenleben:

Der Lohn der Bäuerin klar regeln

Auf dem Röllihof bewirtschaften Anna und Matthias Ruckstuhl rund 13 ha Landwirtschaftsland, zu den Betriebszweigen gehören die Mutterkuhhaltung sowie die Haltung von Mastpoulets. Matthias übernahm den Landwirtschaftsbetrieb 2014 von seinen Eltern Anton und Jeannette Ruckstuhl. Anna zog erst danach auf den Hof, 2016 wurde geheiratet und später kamen die beiden Kinder Silvan (2016) und Fiona (2018) dazu.

Finanziell selbstständig

Seit gut einem Jahr wohnt die junge Familie allein auf dem Röllihof, zuvor bewohnten die Eltern von Matthias eine der Etagen des Bauernhauses. Durch den Prozess der Betriebsübergabe sowie der Familiengründung entschieden sich Anton und Jeannette, den Hof zu verlassen und eine Wohnung im Dorf zu beziehen. Das junge Betriebsleiterpaar kann weiterhin auf Unterstützung der Eltern zählen, was sehr geschätzt wird.

«Mit unserer Betriebsgrösse sind wir auch in Zukunft darauf angewiesen, dass ein Nebeneinkommen erwirtschaftet wird», so der Betriebsleiter. Wer von den beiden auswärts arbeitet, ist für das Ehepaar nicht fix. So ging Anna bis zur Geburt des zweiten Kindes einer Teilanstellung bei Bell nach. Aktuell arbeitet Matthias in einem Teilpensum als Lastwagenmechaniker bei der Galliker Transport AG. Dementsprechend haben sie sich auch in den betrieblichen, familiären und hauswirtschaftlichen Arbeiten abgewechselt. Der Landwirtschaftsbetrieb läuft über den Namen von Matthias, Anna wird monatlich ein Lohn ausbezahlt. «Mir war immer wichtig, dass ich finanziell selbstständig bin», so die gelernte Landwirtin. Für das Betriebsleiterpaar ist es klar, dass beide einen Lohn ausweisen, da auch beide mitarbeiten und wichtige Entscheide gemeinsam fällen.

Anfang November forderte Christine Bühler, Präsidentin des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) in einem Artikel der «NZZ» einen gesetzlich festgeschriebenen Lohn. Das Thema der Lohnzahlung an die Bäuerin ist in der heutigen Gesellschaft aktuell, soziale Absicherung und Wertschätzung sind nur einige Punkte, die für eine Lohnaufteilung sprechen.

In der Schweizer Landwirtschaft, wo die Betriebe und Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind, stellt sich die Frage, ob eine Lohnzahlung per Gesetz möglich respektive sinnvoll ist. Alternativ sollen die einzelbetriebliche Kontrolle und Beratung gefördert werden. So kann man eine Lösung ausarbeiten, welche auf die Art der Mitarbeit und Verantwortung abgestimmt ist, kombiniert mit den finanziellen Möglichkeiten des Landwirtschaftsbetriebes.

Gefordert ist hier die Beratung: Durch aktive Sensibilisierung kann diese gesellschaftliche Lücke längerfristig geschlossen werden.

Gemeinsame Führung

Auf die Frage an die junge Familie, wer von ihnen den Landwirtschaftsbetrieb führt, tauschen sich Ruckstuhl zuerst miteinander aus. Die Antwort liegt schlussendlich bei der gemeinsamen Betriebsführung. «Bei den meisten Arbeiten sind wir beide im Bild, ein paar wenige haben wir aufgeteilt. So macht Anna die Buchhaltung, ich bin die Ansprechperson bei den Betriebskontrollen » erwähnt Matthias zum Thema.

Aktuelle Fragen zum Zusammenleben auf dem Bauernhof werden in einem Kurs (siehe unten) diskutiert.



Ruckstuhl teilen sich nicht nur die Arbeiten, sondern auch das Einkommen.

(Bild bh)

Kurshinweis: «Zusammenleben junger Betriebsleiterpaare»

Freitag, 14. Dezember 2018, 9 bis 16.15 Uhr, am BBZN Schüpfheim.

Anmeldung unter Tel. 041 228 30 70 oder www.bbzn.lu.ch/kurse

Schüpfheim, 23.11.2018

Kontakt

BBZN Schüpfheim, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim,

Benjamin Herzog, 041 485 88 14, benjamin.herzog@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch